

„Garant für den Naturschutz“

40 Jahre Fachleute diskutieren in Oberstdorf, ob der Alpenplan eine Erfolgsgeschichte ist – Bergbahn-Projekt am Riedberger Horn steht im Mittelpunkt des Gesprächs

VON SABINE METZGER

Oberstdorf/Balderschwang Sind Alpenplan und Alpenkonvention eine Erfolgsgeschichte? Oder sollten unter besonderen Umständen auch Ausnahmeregelungen möglich sein? Diese Fragen standen im Mittelpunkt einer Diskussion, zu der die beiden grünen Landtagsabgeordneten Adi Sprinkart und Thomas Gehring die Umweltschutzfachleute Stefan Witty (Alpenschutzkommission CIPRA Deutschland), Thomas Frey (Bund Naturschutz Bayern) und Christian Magerl (MdL Bündnis 90/Die Grünen) nach Oberstdorf geholt haben. Vor der Aussprache gab es einen Ortstermin am Ried-

berger Horn. Dort sollen die Skigebiete Balderschwang und Grasgehren durch neue Lifte verbunden werden – ein Projekt, das äußerst kontrovers diskutiert wurde.

Sollte es zum Zusammenschluss der beiden Skigebiete kommen, werden die Trassen der neuen Lifte durch einen Bereich führen, der im Alpenplan als „C-Zone“ ausgewiesen ist. In einer C-Zone dürfen aber grundsätzlich keine Infrastruktureinrichtungen gebaut werden. „Der Alpenplan ist der Garant für den Naturschutz“, sagte Thomas Frey und MdL Christian Magerl hob hervor, dass der Skiliftbau in einer C-Zone schlichtweg unzulässig ist. Tabu-Zonen dürften nicht angetas-

tet werden, meint er, „trotz aller Begehrlichkeiten.“ Man könne ausgewiesene Schutzgebiete nicht nach Stimmungslage kippen.

Allerdings könnte Deutschlands höchstgelegene und schneereichste Gemeinde Balderschwang bei dieser Diskussion eine Sonderposition einnehmen. „Über 90 Prozent der Menschen im Dorf leben vom Tourismus und der Wintertourismus spielt bei uns eine viel größere Rolle als in den anderen Fremdenverkehrsorten im Oberallgäu“, sagte Bürgermeister Werner Fritz. Der Zusammenschluss der Skigebiete sei für Balderschwang von zukunftsweisender Bedeutung, argumentierten auch die Bürgermeister der Hörnergruppe-Gemeinden Peter Stehle (Obermaiselstein) und Edgar Rölz (Fischen). Hier ginge es nämlich nicht um die Teilnahme am „Bergbahn-Wettrüsten“, sondern um die Existenzsicherung der Menschen im Dorf. Balderschwang sei in hohem Maße vom Tourismus abhängig, der Ausbau der Wintersportanlagen sichere den Tourismus und damit die Existenzgrundlage der Bürger.

Der Alpenplan sei zweifellos eine Erfolgsgeschichte, sagte Fischens Altbürgermeister Toni Vogler. Allerdings sei es nach 40 Jahren vielleicht doch an der Zeit, Korrekturen vorzunehmen und in diesem besonderen Fall nicht auf einer stringenten Umsetzung zu bestehen. Bürgermeister Rölz dazu: „Sogar das Grundgesetz ist schon mal geändert worden.“

Alpenstaaten vor Problemen

Über die Alpenkonvention berichtete CIPRA-Geschäftsführer Stefan Witty. Heute stünden die Alpenstaaten mit Klimawandel, Energie- und steigendem Verkehrsaufkommen vor großen Problemen. Langfristig sollten sich auch Tourismusgemeinden nach neuen Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Weiterentwicklung umsehen und sich bemühen, mittelständische Betriebe in die Region zu holen. „Eine gute Idee“, meinte Balderschwangs Bürgermeister Fritz. Nur dass es in einem Bergdorf wie Balderschwang wohl kaum möglich sein werde, mittelständische Betriebe anzusiedeln.

Wortweiser

● **Bayerischer Alpenplan:** Der Alpenplan ist ein landesplanerisches Instrument zur Entwicklung und Steuerung der Erholungsnutzung im bayerischen Alpenraum. Er regelt die Zulässigkeit von Erschließungen durch Bergbahnen, Abfahrten, Straßen und Wege. Dabei werden drei Zonen unterschieden. In der Zone A (35 Prozent des bayerischen Alpenraums) sind Erschließungsanlagen grundsätzlich möglich. Zone B (23 Prozent) sind Verkehrserschließungen nur unter Berücksichtigung strenger Maßstäbe erlaubt und in Zone C (42 Prozent) sind neue Verkehrserschließungen mit Ausnahme notwendiger Alm- und Forstwege unzulässig. Der Alpenplan wurde 1972 erlassen. Alpenkonvention

● **Alpenkonvention:** Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag über den umfassenden Schutz und die nachhaltige Entwicklung der Alpen. Unterzeichner sind die EU, Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Österreich, Schweiz, Slowenien und Monaco. In der Rahmenkonvention verpflichten sich die Vertragsparteien, Durchführungsprotokolle zu Themen wie Naturschutz und Landschaftspflege, Berglandwirtschaft, Bergwald, Tourismus, Energie oder Bodenschutz zu erarbeiten. Die Alpenkonvention hat elf offizielle Beobachterorganisationen. Die aktivste ist die Internationale Alpen-schutzkommission CIPRA. Die Alpenkonvention gibt es inzwischen seit 20 Jahren.



Diskussion um das Liftprojekt am Riedberger Horn: (von links) Thomas Frey (Bund Naturschutz Bayern), Stefan Witty (CIPRA Deutschland), Christian Magerl (MdL Bündnis 90/Die Grünen) und MdL Thomas Gehring. Foto: Sabine Metzger